



**Bundesministerium  
für Landesverteidigung und Sport  
Abteilung Fremdlegislative und  
Internationales Recht**

**DRINGEND**

Sachbearbeiterin:  
ADir RgR Susanna  
BRANDTMAYER  
Rossauer Lände 1  
1090 Wien  
Tel: 050201/1021641  
Fax: 050201/1017206  
e-mail: fleg@bmlvs.gv.at

GZ S91110/1-FLeg/2014

Ressortbericht zum jährlichen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014  
und zu Vorhaben des Rates;  
Übermittlung an das Parlament

An die  
Parlamentsdirektion

Für den Nationalrat:  
kompetenzzentrum.berichte@parlament.gv.at

Für den Bundesrat:  
bundesratskanzlei@parlament.gv.at

Dr. Karl Renner Ring 3  
1070 Wien



Am 22. November 2004 wurde vom Ministerrat ein Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, demzufolge jedes Mitglied der Bundesregierung dem Parlament einen Bericht zum jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (EK) für den jeweiligen Wirkungsbereich übermittelt.

Auf Grundlage des **Art. 23f Abs. 2 B-VG** berichten diese Obersten Organe der Verwaltung sowohl dem Nationalrat als auch dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden **Vorhaben des Rates und der Kommission**. Gemäß **§ 7 des Bundesgesetzes über Information in EU-Angelegenheiten (EU-Informationsgesetz – EU-InfoG)** ist diese Jahresvorschau spätestens am 31. Jänner des laufenden Jahres an das Parlament zu übermitteln.

Ist dem Ausschuss für Sportangelegenheiten zur Enderledigung zuzuweisen.  
Verteilung an die Mitglieder des Ausschusses für Sportangelegenheiten.

Diesen Vorgaben entsprechend übermittelt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport für das **Jahr 2014** folgende Information:

1. Zu der am 22. Oktober 2013 in Brüssel veröffentlichten *„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014 (COM[2013] 739 final)“*:

a) GASP/GSVP:

Auch nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon sind die für das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport vorrangig bedeutsamen Bereiche der **GASP/GSVP nicht durch die für den „Binnenmarkt“ typischen Normen, sondern weiterhin durch die Rechtsakte des Kapitels 2 („Besondere Bestimmungen für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“) EUV geregelt**. Insbesondere sind gemäß Art. 42 Abs. 4 EUV **Beschlüsse zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom Rat einstimmig auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union oder auf Initiative eines Mitgliedstaates zu erlassen**. Dazu führte die EK bereits im – erstmalig nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon erarbeiteten – **Arbeitsprogramm 2010 ausdrücklich aus, dass „als Vertreterin der EU nach außen – dies gilt nicht für die GASP/GSVP – und als Verantwortliche für Vorschläge für Rechtsakte und deren Durchführung in zahlreichen Politikbereichen der Kommission eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der außenpolitischen Ambitionen der EU zukommt“**.

Infolge der innerstaatlichen Kompetenzverteilung liegt die **Zuständigkeit in Angelegenheiten der GASP/GSVP nicht beim ho. Ressort, sondern ausschließlich beim BMeiA, weshalb diesbezüglich - ausgenommen die Europäische Verteidigungsagentur - der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten als berichtspflichtig** anzusehen ist.

b) Sport:

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde der **Politikbereich Sport zum Teil vergemeinschaftet** (Titel XII AEUV). Artikel 165 Abs. 2 AEUV spricht dabei von der „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports durch Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen und der Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen sowie durch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler“. Diese Materie unterliegt bei Legislativmaßnahmen dem „normalen Gesetzgebungs-

verfahren“, das – ebenso wie ein nichtlegislatives Vorhaben in diesem Bereich – mit einer Initiative der EK eingeleitet wird.

Unter ungarischem Ratsvorsitz im Jahr 2011 wurde der erste **EU-Arbeitsplan für den Bereich des Sports** entwickelt. Die EK befindet sich zurzeit in den finalen Vorbereitungen für einen Report darüber (Anm.: dieser wurde bereits in der ersten Ratsarbeitsgruppe Sport unter griechischem Vorsitz am 17. Januar 2014 präsentiert). Obwohl sich dieser Kommissionsreport vor allem mit der Vergangenheit beschäftigen wird, hat die EK bereits Ideen für die Zukunft des **Arbeitsplanes 2014 bis 2017** entwickelt. Der Fokus sollte dabei auf folgenden drei Hauptfeldern mit jeweils drei Unterkapitel liegen:

### **Sport und Gesellschaft**

- Soziale Inklusion
- HEPA
- Education & Training

### **Wirtschaftliche Dimension des Sports**

- Faktengrundlage im Sport (Satellitenkonto, etc.)
- Nachhaltige Finanzierung
- Mega-Sportveranstaltungen

### **Integrität des Sports**

- Anti-Doping
- Match-fixing
- Schutz von Minderjährigen

Zukünftig soll es den EK-Vorstellungen zufolge **zwei Arten von Gremien** geben:

Drei „**Sport Strategy Groups**“ (**SSG**) sollen die bisherigen Expertengruppen ersetzen und je eines der drei oben beschriebenen Themenfelder abdecken. Diese SSG sollen Entwicklungen steuern und den Austausch von Informationen und „Best practice“-Beispielen fördern. Die EK würde jeweils das Sekretariat stellen.

Im Bedarfsfalle könnten diese SSG auch noch sogenannte „**Groups of Experts**“ (**GoE**) bilden, die sich aus ausgewiesenen Fachexperten (NGO, aber auch Regierungen) formieren sollten. Bei der Zusammensetzung der Gruppen sollte ein inhomogener Mix zwischen Experten, Wissenschaftlern und Regierungsbeauftragten vermieden werden.

Darüber hinaus soll in Zukunft der **Dialog mit den Stakeholdern** weiter ausgebaut werden. Regelmäßige Treffen sollten mit SSG-Themen korrespondieren. Der **strukturierte Dialog** mit der Sportbewegung („Mittagstisch“) soll ein neues Format erhalten. Angedacht ist je ein High Level-Meeting pro Jahr.

## 2. Zu den ho. bekannten **Vorhaben des Rats im Jahr 2014:**

Die derzeitige griechische EU-Ratspräsidentschaft hat angekündigt, ihre **Prioritäten im Bereich des Sports** auf die folgenden Themen zu konzentrieren:

- **HEPA** (gesundheitsfördernde körperliche Aktivität) Politiken-Implementierung von Strategien,
- **Frauen und Sport** (auf Wunsch der Kommissarin),
- **Ökonomischer Einfluss von Sport** („**economics impact**“),
- **Dual Career** (auch im Hinblick auf Frauenpartizipation),
- **Children Topsport**,
- **Kriterien, wie man neue Sportdisziplinen bei „major sport events“ platzieren könnte.**

Das neue **EU-Programm „Erasmus+“** folgt ab 2014 den erfolgreichen europäischen Vorläuferprogrammen in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport nach. Das auf sieben Jahre ausgelegte Programm soll einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020, zur Verwirklichung der Ziele des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung – „ET 2020“, zur nachhaltigen Entwicklung des Hochschulwesens in Drittstaaten, zu den allgemeinen Zielen des erneuerten Rahmens für jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) sowie zur Entwicklung einer europäischen Dimension im Sport leisten. *Erasmus+* fokussiert dabei darauf, Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und die Modernisierung der Systeme in allen Bereichen der Bildung und der Jugendarbeit voranzubringen.

Dazu steht ein Budget von 14,7 Mrd. EUR zur Verfügung (davon 1,8 Prozent für den Sport). Mehr als vier Millionen Menschen werden Zuschüsse erhalten, um im Ausland studieren, eine Ausbildung absolvieren, arbeiten oder eine Freiwilligentätigkeit ausüben zu können. Neben der Mobilität werden Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Jugendorganisationen und Akteuren im Sportbereich gefördert. Diese fokussieren auf Entwicklung und Verbreitung von Innovation, Erfahrungsaustausch sowie Vernetzung.

Die für das Programm *Erasmus+* in Österreich zuständigen Ressorts organisierten gemeinsam mit der Nationalagentur Lebenslanges Lernen und der österreichischen Agentur Jugend in Aktion die *Erasmus+* Auftaktveranstaltung am 22. Jänner 2014 in den Redoutensälen der Hofburg. Dabei wurden politische Schwerpunkte, Chancen und Herausforderungen von *Erasmus+* diskutiert. Daran anschließend wurde aufgezeigt, was bisher in europäischen Kooperationen erreicht wurde und welchen Mehrwert für Bildung, Jugend und Sport das Programm in den nächsten sieben Jahren für Österreich bringt.

### **Kommende Termine und Veranstaltungen (in Athen/Sapion):**

- Seminar „Gewalt im Sport und sexuelle Belästigung“ am 21. März 2014 in Athen
- Sportdirektorentreffen am 3 oder 16. April 2014 in Athen
- Ratsarbeitsgruppen: Nur der erste Termin am 17. Jänner 2014 wurde bekannt gegeben; es werden noch sechs weitere Termine bekannt gegeben.
- **Offizieller „Sportministerrat“ am 21. Mai 2014** mit folgenden drei Themen:
  - „*Draft Council conclusions on Gender equality in sport – Adoption*“
  - „*Draft Council resolution on Second EU Work Plan for Sport – Adoption*“
  - „*The economic, social and environmental sustainability of major sport events – policy debate*“ (public debate in accordance with article 8 (2) of the council’s Rules of Procedure).

22.01.2014

Für den Bundesminister:  
i.V. MOSER

Elektronisch gefertigt

### 2 Beilagen

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

Annex zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission





EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 22.10.2013  
COM(2013) 739 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION**

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN  
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER  
REGIONEN**

**Arbeitsprogramm der Kommission 2014**

## EINLEITUNG

Nach fünfjähriger weltweiter Finanzkrise gibt es nunmehr in der Europäischen Union erste Anzeichen für eine Konjunkturerholung. Diese Signale sind noch zu schwach, um denjenigen zugute zu kommen, die unter der Krise am meisten gelitten haben, z.B. den arbeitslosen Jugendlichen. Wir müssen auf den bisherigen Fortschritten aufbauen und den Reformprozess in den Mitgliedstaaten fortsetzen, die dem größten Druck ausgesetzt sind. Dennoch gibt es klare Hinweise, dass Europa dank einer tiefgreifenden Wirtschafts- und Finanzreform sowie zielgerichteter Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene zur Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen die Krise allmählich überwindet und gestärkt aus ihr hervorgeht.

Allerdings besteht kein Anlass zu Selbstzufriedenheit. 2014 muss ein Jahr der Ergebnisse und der Umsetzung werden. Ein Jahr, in dem die Arbeiten an den vielen im Rechtsetzungsprozess anhängigen wachstumsfördernden Vorschlägen sowie zur beschleunigten Umsetzung vor Ort abgeschlossen werden. Durch eine sehr starke Ergebniskonzentration in den kommenden Monaten soll den Bürgern und Unternehmen in Europa vermittelt werden, dass sie mit Vertrauen in die Zukunft blicken können.

Die Förderung von Wachstum und Beschäftigung steht nach wie vor im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2014. Diese Prioritäten gelten sowohl für die Analyse der auf nationaler Ebene notwendigen Reformen durch die Kommission, wo Anstrengungen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen, zur Reform der Wirtschaftsstruktur und zur Freisetzung wachstumsfördernder Investitionen ungemindert fortgesetzt werden sollten, sowie für die auf europäischer Ebene vorgeschlagenen Initiativen zur Ankurbelung der Konjunktur, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bewältigung der sozialen Folgen der Krise.

In den letzten fünf Jahren haben sich die Organe der Europäischen Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam darum bemüht, die größten Aufgaben, vor denen Europa heute steht, zu bewältigen. Was in diesem Zeitraum erreicht wurde, kann sich sehen lassen: Der Euro wurde bewahrt und gestärkt, die Europäische Union erhielt ein besseres System der wirtschaftlichen Steuerung, eine neue Generation der Finanzaufsicht und -regulierung wurde eingeführt, die Grundlagen der Bankenunion wurden geschaffen, Maßnahmen zur Vertiefung des Binnenmarktes wurden intensiviert, und es wurde eine politische Einigung über den EU-Haushalt – Europas Wachstums- und Investitionsfonds – erzielt. Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger bot Gelegenheit für Überlegungen, wie die EU das tägliche Leben der Unionsbürger erleichtert hat, und beteiligte die Bürger an einem direkten Dialog über die Zukunft der EU. Die EU hat sich immer wieder als zentrale Instanz zur Bewältigung der globalen Probleme von heute erwiesen.

Allerdings gibt es noch gewaltige Herausforderungen. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere von jungen Menschen, bewegt sich nach wie vor auf einem wirtschaftlich und gesellschaftlich nicht akzeptablen Niveau. Kleinunternehmen – das Rückgrat der europäischen Wirtschaft – haben nach wie vor Schwierigkeiten, die Mittel zu erhalten, die sie brauchen, um wachsen und Arbeitsplätze schaffen zu können. Trotz aller Fortschritte verfehlt Europa nach wie vor seine Binnenmarkt-Ziele, insbesondere in wichtigen Bereichen wie digitale Wirtschaft sowie Energie und Dienstleistungen.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, gehen jedoch weit über den Wirtschaftsbereich hinaus. EU-Maßnahmen sind notwendig, um Werte zu bewahren und die Bürgerrechte zu schützen: Vom Verbraucherschutz bis zu den Arbeitnehmerrechten, von der Gleichstellung



zur Achtung von Minderheiten, von Umweltschutznormen zum Schutz der Privatsphäre. Wir müssen uns bei der notwendigen Aufgabe des europäischen Grenzschutzes solidarisch und verantwortlich zeigen und für den Schutz der Hilfsbedürftigen sorgen. Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig die Rolle der Kommission in Situationen ist, in denen die Rechtsstaatlichkeit ernsthaft und systemimmanent bedroht ist.

Gleichzeitig gilt es, strukturelle Herausforderungen zu bewältigen – und Chancen zu nutzen: Bekämpfung des Klimawandels, Anpassung an die Folgen der Bevölkerungsalterung, Gewährleistung der notwendigen schulischen und fachlichen Bildung in Europa, Aufbau einer ressourcenschonenden Wirtschaft, Erschließung neuer Quellen der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Zeitalter der Globalisierung sowie Bemühen um Stabilität auf internationaler Ebene. Die Kommission will dafür sorgen, dass die einzigartigen Möglichkeiten zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, die die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bietet, in den nächsten Jahren vollständig genutzt werden. In den meisten Fällen handelt es sich um weltweite Herausforderungen, für deren Bewältigung sich die EU auf internationaler Ebene als wirksamer Akteur erweisen muss.

Das Arbeitsprogramm der Kommission (CWP) für 2014 konzentriert sich auf die Fortsetzung dieser Arbeit und das Erreichen spürbarer Ergebnisse für den Europäischen Bürger. In der Praxis erfordert dies eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat, um die Verabschiedung wichtiger Vorschläge zu beschleunigen, dafür zu sorgen, dass neue EU-Förderprogramme rechtzeitig eingerichtet werden und die Zusammenarbeit mit und zwischen den Mitgliedstaaten vertieft wird, damit die Strategie Europa 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters verwirklicht werden kann.

Darüber hinaus werden 2014 in einer Reihe von Bereichen Sondierungsarbeiten durchgeführt, um die Beschlüsse der nächsten Kommission vorzubereiten. Hierzu gehört die weitere Ausarbeitung eines Konzepts für eine tiefe und echte Wirtschafts- und Währungsunion, die auf den vier Säulen einer Wirtschafts-, Finanz-, Banken- und politischen Union beruht. Die anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament bieten Gelegenheit zu einer umfassenden Debatte, wie ein geeinteres, stärkeres und offeneres Europa geschaffen werden kann.

#### **DIE WICHTIGSTEN HERAUSFORDERUNGEN FÜR 2014**

Anfang 2014 haben das Europäische Parlament und der Rat die vorrangige Aufgabe, die Verhandlungen über eine Reihe von Vorschlägen zur Wachstumsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen abzuschließen. Die Kommission arbeitet mit beiden Organen eng zusammen, um diese Verhandlungen vor den Wahlen zum Europaparlament zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Anhang I enthält ein Verzeichnis von Vorschlägen, die nach Auffassung der Kommission von **entscheidender Bedeutung und soweit fortgeschritten** sind, dass eine Verabschiedung in den nächsten Monaten realistisch ist. Hierzu gehören Vorschläge zur Bankenunion, zu den zwei Binnenmarktakten, zur Mobilität der Arbeitnehmer und zur digitalen Agenda.

Gleichzeitig hat die EU bereits ein umfassendes Rechtsetzungsprogramm verabschiedet, das nunmehr umgesetzt werden muss. Die Kommission setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Maßnahmen den EU-Bürgern so rasch wie möglich zugutekommen. Sie wird weiterhin gemeinsam mit den Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die EU-Rechtsvorschriften ordnungsgemäß umgesetzt und angewendet und rigoros durchgesetzt werden. Eine besondere Priorität erhalten die neuen Investitionsprogramme, die durch den mehrjährigen Finanzrahmen der EU gefördert werden. Ein reibungsloser und fristgerechter Start der MFR-

Programme für den Zeitraum 2014-2020 dürfte die europäische Wirtschaft erheblich beleben. Zu diesem Zweck müssen der Rechtsrahmen verabschiedet und die notwendigen Strukturen, Verfahren und Programme auf nationaler Ebene eingerichtet werden, damit die Projekte vor Ort so rasch wie möglich Ergebnisse zeitigen können.

Die Kommission wird 2014 weiterhin wichtige Prozesse voranbringen, die Teil der aktuellen Arbeitsverfahren der EU sind. Hierzu gehören:

- Förderung der Ziele von Europa 2020 durch das Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung;
- Konsolidierung der Fortschritte bei der wirtschaftspolitischen Steuerung;
- Berichterstattung über die Fortschritte bei der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion;
- Vorantreiben des jährlichen Erweiterungspakets und der europäischen Nachbarschaftspolitik.

Sie stützt sich ferner auf neuere Ansätze wie den Fortschrittsanzeiger für den Bereich Justiz und wird Initiativen wie die EU-Strategie für die Roma voranbringen.

Zu den weiteren wichtigen Zielen, die die Kommission verfolgt, gehören eine Reihe wichtiger internationaler Verhandlungen von der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten bis zu den internationalen Klimaschutzverhandlungen. Die Kommission ist darüber hinaus bereit, sich umfassend an der Bewältigung von Problemen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder von humanitären Krisen und anderen Arten von Krisen zu beteiligen.

Neben der Konsolidierung laufender Arbeiten entwickelt die Kommission eine begrenzte Anzahl neuer Initiativen, die 2014 vorgelegt werden sollen (Anhang II). Einige davon vervollständigen Maßnahmen, die im Arbeitsprogramm für 2013 vorgesehen waren und in der ersten Hälfte 2014 vorgelegt werden sollen. Andere ergeben sich aufgrund internationaler Verpflichtungen oder dem jährlichen politischen Planungszyklus. Außer im Falle rechtlicher Verpflichtungen, technischer Aktualisierungen und besonderer Dringlichkeit wird die Kommission keine weiteren Rechtsetzungsvorschläge unterbreiten.

Zusätzlich zu diesen neuen Initiativen führt die Kommission umfangreiche Vorbereitungs- und Sondierungsarbeiten durch, um einige der Beschlüsse vorzubereiten, die in den nächsten Jahren zu fassen sind. Hierzu gehören Folgenabschätzungen und öffentliche Anhörungen, mit deren Hilfe wichtige Themen und Wahlmöglichkeiten ermittelt und ihre möglichen Auswirkungen untersucht werden sollen.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Überlegungen ist ein neuer Blick auf bereits geltende Rechtsvorschriften, um ihre „Zweckmäßigkeit“ zu gewährleisten. Die jüngste Mitteilung<sup>1</sup> der Kommission mit den Schlussfolgerungen des regulatorischen Eignungs- und Leistungsprogramms (REFIT) enthält ein umfassendes Programm der Analyse und Legislativreform. Hierbei handelt es sich um ein Schwerpunktthema für 2014 (Anhang III), während Anhang IV ein Verzeichnis von Vorschlägen enthält, die zurückgezogen werden sollen.

---

<sup>1</sup> Regulatorisches Eignungs- und Leistungsprogramm (REFIT): Schlussfolgerungen und Ausblick, COM(2013) 685, 2.10.2013.

Abgesehen von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Beginn der MFR-Programme für den nächsten Zeitraum und anderen Rechtsvorschriften, die kurz vor der Verabschiedung stehen (einschließlich der Positionen in Anhang I), verweist Anhang V auf ausgewählte wichtige Rechtsetzungsmaßnahmen, die ab 2014 Auswirkungen haben werden.

## HAUPTPRIORITÄTEN FÜR 2014

### Wirtschafts- und Währungsunion

Lettland wird bald das 18. Mitglied des Euro-Gebiets. Die Kommission wird sich weiterhin entsprechend dem Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion um die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und die Vollendung der Bankenunion bemühen. Die jüngste Mitteilung der Kommission zur sozialen Dimension der WWU hat die Bedeutung einer kohärenteren WWU für die europäische Gesellschaft insgesamt hervorgehoben. Durch eine in das demokratische Gefüge Europas eingebettete WWU lässt sich das Vertrauen der Bürger am besten gewinnen. Weitere Überlegungen zur Vertiefung der WWU werden 2014 fortgesetzt.

Im Rahmen des Europäischen Semesters wird die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken 2014 mit dem zweiten Jahr der Umsetzung des Zweierpakets verstärkt, wodurch sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltsentwürfe den finanzpolitischen Zielen des Euro-Gebiets entsprechen. Wie in den Vorjahren leitet die Kommission das Semester im November mit dem Jahreswachstumsbericht ein. Die nächste Generation kohäsionspolitischer Programme wird ebenfalls auf die Unterstützung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ausgerichtet.

Im Hinblick auf den Bankensektor und die Regulierung des Finanzsektors zählen die Einführung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus sowie die Einigung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus zu den Hauptprioritäten für 2014. Die Kommission setzt ihre Maßnahmen zur Reform der Regulierung und Aufsicht im Finanzsektor mit der Strukturreform der Banken, des Schattenbankwesens und der langfristigen Finanzierung fort. Ein solides Finanzsystem und die Umsetzung aller G20-Verpflichtungen sind nach wie vor unverzichtbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung und langfristige finanzielle Stabilität.

Vor dem Hintergrund enger und zersplitterter Kreditmärkte in der EU bemüht sich die Kommission um die Verbesserung der Fähigkeit des Finanzsystems zur Finanzierung der Realwirtschaft und die verstärkte Nutzung von Finanzinstrumenten, um die Hebelwirkung des EU-Haushalts zu maximieren. Die laufenden Bemühungen mit der Europäischen Investitionsbank, den Zugang der KMU zu Finanzmitteln zu fördern, werden als wichtige Maßnahmen zur Wiederbelebung des Wachstums fortgesetzt. In all diesen Bereichen ist eine starke Unterstützung der Mitgliedstaaten entscheidend für den Erfolg.

Eine weitere Priorität ist die verstärkte Bekämpfung von Schwarzarbeit, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Die Kommission unterstützt weiterhin Bemühungen zur Gewährleistung einer soliden und effizienten Steuergrundlage für die öffentlichen Finanzen und sondiert, wie die Gestaltung und Umsetzung der Steuerpolitik die EU-Wirtschaft besser unterstützen kann.

## **Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**

Die neuen MFR-Programme orientieren sich an den Prioritäten der Strategie Europa 2020 und sehen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Steigerung der Investitionstätigkeit, zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung, zur Entwicklung des Humankapitals und zur vorrangigen Förderung wachstums- und beschäftigungswirksamer Reformen vor. Derzeit werden die Programme für 2014 voll funktionsfähig gemacht. Hierzu gehört auch der Abschluss neuer Partnerschaftsvereinbarungen und entsprechender Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, um in jedem Mitgliedstaat spürbare und messbare Ergebnisse zu erzielen. Die Verabschiedung des Investitionspakets für die Innovation ermöglicht darüber hinaus die Gründung einer Reihe von öffentlich-privaten Partnerschaften in wichtigen Bereichen. Auch die Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik wird mehr Arbeitsplätze in ländlichen Gegenden schaffen und für eine tragfähige Grundlage für eine grüne Wirtschaft sorgen.

Wachstum ist entscheidend für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist eine der wichtigsten Prioritäten. Die unverträglich hohe Jugendarbeitslosigkeit hat ernsthafte gesellschaftliche Folgen und könnte schwerwiegende langfristige Auswirkungen auf die Zukunftsaussichten der Betroffenen und für die Dynamik der europäischen Wirtschaft haben. Die Umsetzung der Jugendgarantie durch die Mitgliedstaaten ist von entscheidender Bedeutung als Motor für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche und um den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu erleichtern. Es muss in Bildung und Ausbildung sowie in die Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer investiert werden, u.a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern sowie durch die Beseitigung von ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernissen für den Zugang zu und die Freizügigkeit von reglementierten und freiberuflichen Dienstleistungen. Der Erschließung des Potenzials wichtiger Wachstumsbranchen, wie der grünen Wirtschaft, IKT sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen, sollte besondere Priorität zukommen. Auch wenn Steuer- und Wirtschaftsreformen zu ersten positiven Ergebnissen führen, bleiben soziale Ausgrenzung und Ungleichheit wichtige Herausforderungen. Die maximale Nutzung des Potenzials der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds leistet ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufschwung. Darüber hinaus wird die Förderung von Bildung, Ausbildung, Qualifikationen, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt durch die Umsetzung EU-weiter Programme wie Erasmus+, dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen verstärkt.

Um weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die EU durch eine vollständige Umsetzung des Programms „Horizont 2020“ Investitionen in Innovation und Forschung fördern, indem die richtigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen geschaffen und die nationalen Anstrengungen besser aufeinander abgestimmt werden. Etwaige Engpässe und Möglichkeiten werden im Rahmen einer gründlichen Analyse ermittelt werden, deren Ergebnisse bei den künftigen Prioritäten zugrunde gelegt werden wird. Es bedarf einer modernen Industriepolitik, um die Unternehmen wirksam unterstützen zu können. Die Kommission wird über strategische Prioritäten zur Bewältigung der gegenwärtigen Probleme der Industrie, vor allem im Hinblick auf die Standardisierung, nachdenken. Der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften, ein vollständig integrierter Energiemarkt und eine aktive Handelsagenda sind Bereiche, in denen sich die Kommission darum bemüht, Wachstum zu fördern und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

All dies sollte durch einen gut funktionierenden Binnenmarkt und fairen Wettbewerb, eine effiziente öffentliche Verwaltung sowie eine verlässliche und moderne Regulierung unterstützt werden. Dies ist eine entscheidende Aufgabe für die Kommission. Die vollständige Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in wichtigen Bereichen wie Dienstleistungen und Energie sowie die Vervollständigung der Modernisierung der Vorschriften über staatliche Beihilfen sind wichtige Schritte zur Vollendung des Binnenmarkts. Die Verabschiedung der wichtigsten Maßnahmen der Binnenmarktakte II belebt darüber hinaus strategische Bereiche der EU-Wirtschaft und beseitigt Hindernisse, z.B. bei den grenzüberschreitenden Investitionen. Die Kommission wird ihre Arbeit am Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft fortsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen auf dem EU-Markt zu gewährleisten.

Im Rahmen der Bemühungen der Kommission um eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen, insbesondere zur Unterstützung der KMU, ist das REFIT-Programm von besonderer Bedeutung. Die Kommission hat die EU-Rechtsvorschriften überprüft und ein Verzeichnis besonderer Maßnahmen, die Überarbeitung von Rechtsvorschriften, Aufhebungen und Rücknahmen sowie Evaluierungen vorgeschlagen, um zu gewährleisten, dass die EU-Rechtsvorschriften zweckmäßig sind. Die Vereinfachung und Verschlinkung der Rechtsvorschriften ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Ein vollständig integrierter und vernetzter Binnenmarkt, der die Bereiche Telekommunikation, Energie und Verkehr umfasst, erfordert eine erschwingliche, zugängliche, effiziente und sichere Netzinfrastruktur. Dies erfordert wiederum die Mobilisierung von privaten und öffentlichen Investitionen, einen klaren Rechtsrahmen, die Förderung von Qualifikationen sowie Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung. Mithilfe der Fazilität „Connecting Europe“ dient der EU-Haushalt als Katalysator für private Investitionen in strategische Netzinfrastrukturen. Die Kommission wird ihre Arbeit zur Entwicklung und Förderung der Möglichkeiten, die die EU in Bezug auf den Fremdenverkehr bietet, fortsetzen.

Darüber hinaus bewirkt der umfassende Aufbau digitaler Dienste und grenzübergreifender interoperabler Lösungen eine Modernisierung und Umgestaltung der Verwaltungen, wodurch öffentliche Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger noch transparenter und effizienter werden. Ein moderner öffentlicher Dienst ist entscheidend für die Antwort Europas auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Alle Energieverbraucher sollten bis 2014 Zugang zu einem vollständig integrierten Energiemarkt haben und zusätzliche Sicherheit durch Energieverbindungen zu anderen Mitgliedstaaten erhalten. Einen besonderen Schwerpunkt sollte der Energie-Endkundenmarkt bilden, damit die Verbraucher den Energie-Binnenmarkt vollständig nutzen können. Die Energieeffizienz steht 2014 ebenfalls ganz oben auf der Tagesordnung, um Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern.

Im Verkehrsbereich sollten die Bürger effizientere Netze nutzen und leicht zwischen den verschiedenen Beförderungsarten wechseln können. Durch die Verabschiedung von Vorschlägen in Bereichen wie Schienenverkehr, Flughäfen, Flugverkehrsmanagement und Häfen werden neue Chancen eröffnet und eine wettbewerbsfähigere Infrastruktur gefördert.

Im September legte die Kommission einen Vorschlag zur Errichtung eines Binnenmarktes für die Telekommunikation vor. Die Verabschiedung dieses Vorschlags durch die Gesetzgeber wäre ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung eines dynamischen Binnenmarkts für die Telekommunikation bis 2015. Er würde die Grundlage für einen tatsächlichen digitalen

Binnenmarkt bilden, zu mehr Produktivität führen und den Europäern Zugang zu einem reichhaltigen Angebot an Inhalten bieten, da sie überall, jederzeit und mit jedem Gerät online gehen können. Darüber hinaus sind die rasche Verabschiedung der Rechtsetzungsvorschläge über die Netz- und Informationssicherheit, der Datenschutz und weitere Maßnahmen zur Modernisierung der gewerblichen Schutzrechte wesentliche Bestandteile der digitalen Agenda.

Strukturell verfügt die EU-Wirtschaft nach wie vor über erhebliche ungenutzte Möglichkeiten, um produktiver zu werden und gleichzeitig mit weniger Ressourcen auszukommen. Die Verringerung negativer Umweltauswirkungen ist entscheidend für eine nachhaltige Zukunft. Eine höhere Ressourceneffizienz sorgt für Wachstum, mehr Arbeitsplätze und eine größere Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch geringere Kosten für Unternehmen, sowie für erhebliche Vorteile für die Gesundheit und Umwelt, niedrigere Energiekosten sowie neue Chancen für Innovation und Investition. Dies wird entscheidend dafür sein, wie wir das Abfallproblem in der heutigen Gesellschaft bewältigen und die Möglichkeiten der Wiederverwertung in vollem Umfang nutzen werden. Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen, die im Mittelpunkt der reformierten Agrarpolitik steht, ist auch für die Reform der Fischereipolitik von zentraler Bedeutung, da sie das Potenzial für wirtschaftliches Wachstum insbesondere in Küstengebieten und in allen Bereichen der Fischereiwirtschaft bietet.

Die Vorschläge für einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 bilden den Rahmen für die mittlerweile benötigten konkreten Maßnahmen zur ehrgeizigen und rechtzeitigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen unter gleichzeitiger Gewährleistung einer sicheren und erschwinglichen Energieversorgung. Dieser Rahmen soll ebenfalls für mehr Investitionssicherheit sorgen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. 2014 bedarf es erheblicher Anstrengungen, um auf diesem Rahmen aufzubauen und die Vorreiterrolle der EU im Vorfeld der Verhandlungen über ein internationales Klimaabkommen im Jahre 2015 deutlich zu machen.

### **Justiz und Sicherheit**

Die EU muss ihre Bürger schützen und deren Rechte wahren. Zu diesem Zweck sind die wirksame Anwendung der EU-Rechtsvorschriften und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden im Bereich Sicherheit und Justiz notwendig.

Hierzu gehören Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität und Korruption sowie der Gefahren des Terrorismus, und die Gewährleistung der Grundrechte. Die wiederkehrenden Tragödien im Mittelmeer wie zuletzt in Lampedusa verdeutlichen die Notwendigkeit eines Tätigwerdens der EU. Dazu gehören verstärkte Maßnahmen, um den Verlust von Menschenleben im Meer zu verhindern, um Personen, die um internationalen Schutz nachsuchen, zu unterstützen, um den Schutz der EU-Außengrenzen zu gewährleisten und den Menschenhandel zu bekämpfen sowie um die Zusammenarbeit mit Drittländern zu verbessern.

Die EU bemüht sich um den Schutz der Gesundheit sowie der Nahrungsmittel- und Produktsicherheit. Die Umsetzung verbesserter Vorschriften für die Sicherheit von Verbrauchsgütern und für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sind für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung von entscheidender Bedeutung. Der Fokus wird ferner auf dem Schutz kritischer Infrastrukturen sowie der Förderung der Verhütung von und Vorbereitung auf Katastrophen sowie einer wirksamen

Reaktion darauf liegen. Zu diesem Zweck muss dafür gesorgt werden, dass die Kernenergie unter Beachtung der höchsten Sicherheitsstandards genutzt wird.

Ein effizientes Justizsystem, ein sicheres Umfeld und deutliche Maßnahmen gegen Betrug kommen der Wirtschaft zugute. Darüber hinaus stärken erfolgreiche politische Maßnahmen das Vertrauen und die Gesundheit der Verbraucher. Damit Bürger und Unternehmen ihre Rechte vollständig wahrnehmen können, müssen sie insbesondere bei grenzüberschreitenden Rechtstreitigkeiten in allen Mitgliedstaaten zu gleichen Bedingungen einen einfachen Zugang zur Justiz haben. Die von der Kommission vorgeschlagene Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) wird ebenfalls dazu beitragen, dass wirksamer gegen Verbrechen zu Lasten der finanziellen Interessen der EU vorgegangen wird. Die Kommission plant weitere systemimmanente Verbesserungen der OLAF-Verordnung, die sich an den Verfahrensgarantien des Kommissionsvorschlags zur EPPO orientieren, die auf die Verwaltungsuntersuchungen des OLAF übertragen und selbst vor Einrichtung der EPPO erlassen werden können.

Mit dem für 2014 im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Ende der Übergangsfrist wird die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen vollständig in das EU-Rechtssystem integriert. Die Kommission wird erläutern, wie die Politik im Bereich Justiz und Inneres nach Ende des Stockholmer Programms entwickelt und vertieft werden soll.

Zu den Grundwerten der Europäischen Union gehört die Rechtsstaatlichkeit. In der Vergangenheit wurde die Kommission zum Eingreifen aufgefordert, wenn in den Mitgliedstaaten die Rechtsstaatlichkeit bedroht schien. Die Kommission wird einen Rahmen für eine einheitliche Reaktion auf derartige Situationen vorschlagen, der auf dem Grundsatz der Objektivität und der Gleichheit zwischen den Mitgliedstaaten beruht. Maßnahmen werden nur eingeleitet, sofern ein ernsthaftes systemimmanentes Risiko für die Rechtsstaatlichkeit vorliegt und vordefinierte Schwellenwerte überschritten werden.

### **Auswärtiges Handeln**

Eine geschlossen auftretende EU kann auch auf internationaler Ebene wirksamer handeln. Die Erweiterungsagenda der EU bewahrt Frieden und Stabilität an unseren Grenzen und fördert unsere Grundwerte und die Demokratie. Nach dem Beitritt Kroatiens hält sich die Kommission an ihre Verpflichtungen gegenüber den westlichen Balkanländern und der Türkei. Die Hohe Vertreterin der EU und Vizepräsidentin der Kommission hat in ihrer doppelten Funktion einen wichtigen Durchbruch in den Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo vermitteln können. Unsere Nachbarschaftspolitik verfolgt die gleichen Ziele jenseits unserer Grenzen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft im Osten und Süden. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Unterzeichnung von Abkommen mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien im Osten sowie die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses im Süden.

Die anhaltende Krise in Syrien hat erneut deutlich gemacht, wie wichtig der Beitrag der EU für die Krisenbewältigung ist, und verlangt nach wie vor ein Tätigwerden der EU. Der Einsatz für Frieden und Sicherheit ist ein Hauptpfeiler des auswärtigen Handelns der EU. Unsere Bemühungen dürfen nicht an den Grenzen Europas Halt machen. Die EU fördert weiterhin Friedens- und Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen eines umfassenden Konzepts und konzentriert sich gleichzeitig auf strategische Initiativen wie die Gefahrenabwehr im Seeverkehr und die Verbesserung der Stabilität in anderen Teilen der Welt. Der Einsatz von Taskforces, die die Übergangsprozesse zur Demokratie unterstützen, wird auf Länder wie Myanmar in der südlichen Nachbarschaft erweitert werden.

Globale Herausforderungen wie die Förderung von Stabilität, nachhaltige Entwicklung und politische Reformen erfordern gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung unserer Interessen und Werte. In diesem Zusammenhang ist unsere Außenwirtschaftspolitik ein wichtiges Instrument zur Stärkung unserer Stellung in der Welt. Die EU spielt eine führende Rolle in der Welthandelspolitik, verfügt über enge Beziehungen zu einer Reihe wichtiger strategischer Partner und verfolgt eine ehrgeizige Agenda der Handelsverhandlungen, der Umsetzung neuer Abkommen und der Durchsetzung der Handelsregeln. Die Kommission wird das Tempo der Verhandlungen mit wichtigen Partnern aufrecht erhalten, bemüht sich darüber hinaus um eine Einigung bei der 9. WTO-Ministerkonferenz über Handelserleichterungen im Dezember und unternimmt neue Anstrengungen im Hinblick auf multilaterale Verhandlungen. Sie hat einen Vorschlag zum konsularischen Schutz vorgelegt, durch den EU-Bürgern in Krisensituationen bessere Unterstützung gewährt würde. Die EU spielt eine wichtige Rolle innerhalb des weltweiten Wirtschafts- und Finanzsystems und hat eine Vorreiterrolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung des Klimawandels übernommen. Der weltweite Kampf gegen Steuerflucht und Bankgeheimnisse steht mittlerweile hoch auf der Tagesordnung der G20.

Die EU ist zusammengenommen immer noch weltweit der größte Geber an Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe. Die Kommission bereitet sich auf den MDG/SDG-Gipfel, ein neues internationales Klimaabkommen und den Post-Hyogo-Rahmen für das Katastrophenrisikomanagement vor – allesamt wichtige Verhandlungen im Laufe des Jahres 2014. Es wird ebenfalls notwendig sein, Überlegungen über die Zukunft der Beziehungen zwischen der AKP und der EU nach 2020 anzustellen.

Wenn die EU mit einer Stimme spricht, kann sie ihren Einfluss vergrößern. Entscheidend hierfür ist die Kohärenz zwischen der internen und externen Dimension der EU-Politik. Bemühungen um einen Binnenmarkt für Verteidigung im Hinblick auf die Entwicklung einer einschlägigen industriellen Basis sind ebenso wichtig wie Maßnahmen zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen.





EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 22.10.2013  
COM(2013) 739 final

## ANHÄNGE

*zur*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Arbeitsprogramm der Kommission für 2014**

### Anhang I: Vorrangige Initiativen des Gesetzgebers

Initiative	Bezeichnung	COM/SEC/ Interinstitutionelle Referenz	Verabschiedung
Einheitlicher Abwicklungsmechanismus	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2013) 520 2013/0253 (COD)	7/2013
Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Banken	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 77/91/EWG und 82/891/EG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG und 2011/35/EG sowie der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010	COM(2012) 280 2012/0150 (COD)	6/2012
Einlagensicherungssysteme	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme	KOM(2010) 368 2010/0207 (COD)	7/2010
MIFID	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates	KOM(2011) 656 2011/0296 (COD)	10/2011
Privatkundengeschäft im Bankensektor (Binnenmarktakte II)	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen	COM(2013) 266 2013/0139 (COD)	05/2013
Langfristige Investmentfonds (Binnenmarktakte II)	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische langfristige Investmentfonds	COM(2013) 462 2014/0214 (COD)	06/2013
Bekämpfung der Geldwäsche	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	COM(2013) 45 2013/0025 (COD)	02/2013

Initiative	Bezeichnung	COM/SEC/ Interinstitutionelle Referenz	Verabschiedung
Öffentliche Arbeitsverwaltungen	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	COM(2013) 430 2013/0202 (COD)	6/2013
Entsendung von Arbeitnehmern (Binnenmarkt I)	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen	COM(2012) 131 2012/0061 (COD)	3/2012
Freizügigkeit der Arbeitnehmer	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer	COM(2013) 236 2013/0124 (COD)	4/2013
Netz- und Informationssicherheit	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union	2012/CNECT/027 COM(2013)48 2013/0027 (COD)	02/2013
Telekom-Paket	Vorschlag für eine Verordnung des Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012	COM(2013) 627 2013/0309 (COD)	9/2013
Zahlungsdienste-Paket (Binnenmarkt II)	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2013/36/EU und 2009/110/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankengebühren für kartengebundene Zahlungsvorgänge	COM(2013) 547 COM(2013) 550 2013/0264 (COD) 2013/0265 (COD)	7/2013
E-Identifizierung und Signaturen (Binnenmarkt I)	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt	COM(2012) 238 2012/0146 (COD)	6/2012

Initiative	Bezeichnung	COM/SEC/ Interinstitutionelle Referenz	Verabschiedung
4. Eisenbahn-Paket (Binnenmarktakte II)	Das Vierte Eisenbahnpaket – Vervollständigung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in der EU Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 des Rates über gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Eisenbahnsicherheit	COM(2013) 25 COM(2013) 26/2 COM(2013) 27 COM(2013) 28 COM(2013) 29 COM(2013) 30 COM(2013) 31 2013/0016 (COD) 2013/0013 (COD) 2013/0014 (COD) 2013/0028 (COD) 2013/0029 (COD) 2013/0015 (COD) 2013/0016 (COD)	1/2013
ETS/Luftverkehr	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft zur Umsetzung des internationalen Übereinkommens über die Anwendung ab 2020 eines einheitlichen globalen marktbasiereten Mechanismus auf Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr	COM(2013) 722	10/2013
Maßnahmen für Schadensersatzklagen	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Vorschriften für Schadensersatzklagen nach einzelstaatlichem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union	COM(2013)404 2013/0185 (COD)	6/2013
Öffentliches Auftragswesen (Binnenmarktakte I)	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe	KOM(2011) 895 KOM(2011) 896 2011/0439 (COD) 2011/0438 (COD)	12/2011

Initiative	Bezeichnung	COM/SEC/ Interinstitutionelle Referenz	Verabschiedung
Elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (Binnenmarkt II)	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen	COM(2013)449 2013/0213 (COD)	06/2013
Überarbeitung der Vorschriften über Insolvenzverfahren (Binnenmarkt II)	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren	COM(2012) 744 2012/0360 (COD)	12/2012
Datenschutz-Paket	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung)	COM(2012) 10 COM(2012) 11 2012/0010 (COD) 2012/0011 (COD)	1/2012
Europäische Staatsanwaltschaft	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft	COM(2013) 534 2013/0255 (APP)	7/2013
Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungen	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatisierten Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung	COM(2013) 348 2013/0188 (CNS)	6/2013
Finanztransaktionssteuer	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer	COM(2013) 71	2/2013
Richtlinie betreffend Tabakerzeugnisse	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen	COM(2012) 788 2012/0366 (COD)	12/2012

Initiative	Bezeichnung	COM/SEC/ Interinstitutionelle Referenz	Verabschiedung
Verordnung betreffend politische Parteien	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 im Hinblick auf die Finanzierung europäischer politischer Parteien	COM(2012) 499 COM(2012) 712 2012/0237 (COD) 2012/0336 (COD)	9/2012

## Anhang II: Neue Initiativen<sup>1</sup>

N <sup>o</sup>	Titel	Art der Initiative <sup>2</sup>	Gegenstand und Ziele
<b>Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums</b>			
1.	Überarbeitung des politischen und rechtlichen Rahmens der EU für die ökologische/biologische Anbauweise	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Wie im REFIT-Programm vorgesehen, wird geprüft werden, wie relevant für die weitere Entwicklung des Sektors der derzeitige Rahmen für den ökologischen/biologischen Anbau (Verordnung 834/2007 und KOM(2004) 415) ist.
2.	Überarbeitung der Regelung für die Landwirtschaft in den Regionen in äußerster Randlage (POSEI)	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Überarbeitung der POSEI-Regelung vor dem Hintergrund der GAP-Reform.
<b>Klima, Energie und Umwelt</b>			
3.	Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Aufstellung eines Rahmens für die Klima- und Energiepolitik über 2020 hinaus bis 2030 mit dem Ziel, eine langfristige Perspektive für Investitionen aufzuzeigen, ein nachhaltiges, sicheres und wettbewerbsfähiges Energiesystem der EU zu schaffen und sicherzustellen, dass die EU nach 2020 in der Lage ist, die Klima- und Energieziele zu erreichen.
4.	Rahmen für die sichere Gewinnung von nicht konventionellem Kohlenwasserstoff	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Ziel ist es sicherzustellen, dass Möglichkeiten zur Diversifizierung der Energieversorgung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, u. a. durch nicht konventionelle Gewinnung von Kohlenwasserstoff, in den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, sicher und effizient wahrgenommen werden können. Die Rahmenbedingungen sollen sowohl für Marktteilnehmer als auch Bürger Klarheit und Vorhersehbarkeit bieten, und im Einklang mit den Erwartungen der Öffentlichkeit gewährleistet, dass auch Explorationsvorhaben, der sorgfältigen Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen und dem Umgang mit Klima- und Umweltrisiken, einschließlich Gesundheitsrisiken, Rechnung getragen wird.

<sup>1</sup> Fahrpläne zu den einzelnen Initiativen finden sich unter [http://ec.europa.eu/governance/impact/planned/planned\\_ia\\_en.htm](http://ec.europa.eu/governance/impact/planned/planned_ia_en.htm)

<sup>2</sup> Die Art der Initiative könnte sich je nach den Ergebnissen der Folgenabschätzung noch ändern.

N <sup>o</sup>	Titel	Art der Initiative <sup>2</sup>	Gegenstand und Ziele
<b>Wettbewerb einschließlich Landwirtschaft</b>			
5.	Modernisierung der staatlichen Beihilfen in Schlüsselsektoren	Nicht-Legislativmaßnahme	Das Paket wird die Modernisierung der staatlichen Beihilfen in Schlüsselsektoren vervollständigen: Prüfung der Anwendung der Leitlinien für staatliche Beihilfen auf Flughäfen und Fluggesellschaften, Überarbeitung der Leitlinien für Umweltschutzbeihilfen, der Leitlinien für Forschung, Entwicklung und Innovation, der Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen sowie Einführung neuer Leitlinien für die Land- und Forstwirtschaft.
6.	Modernisierung der staatlichen Beihilfen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	Nicht-Legislativmaßnahme	Im Zuge der Überarbeitung der AGFVO als Teil der Modernisierung der staatlichen Beihilfen sollen die allgemeinen Kompatibilitätskriterien mit Blick auf eine gesteigerte Ausgabenwirksamkeit und eine weitere Verwaltungsvereinfachung präzisiert werden. Das Paket wird auch eine neue Gruppenfreistellungsverordnung für die Land- und Forstwirtschaft enthalten.
<b>Wettbewerb</b>			
7.	Überarbeitung der Wettbewerbsvorschriften für Technologietransfervereinbarungen	Nicht-Legislativmaßnahme	Ziel wird sein, die derzeitigen, 2014 auslaufenden Vorschriften dahingehend zu aktualisieren, dass die Lizenzierung von Rechten an geistigem Eigentum gefördert und damit Innovation unter Aufrechterhaltung des Wettbewerbs unterstützt wird.
<b>Entwicklung und Umwelt</b>			
8.	Follow-up mit Blick auf die Aufstellung des Entwicklungsrahmens für die Zeit nach 2015	Nicht-Legislativmaßnahme	Dies ist Teil des Prozesses, mit dem die 2015 auslaufenden Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung (SDG) in einem einzigen Rahmen für eine ehrgeizige Entwicklungsagenda nach 2015 zusammengefasst werden sollen. Der Zeitpunkt der Mitteilung hängt von den derzeit laufenden internationalen Vorbereitungsgesprächen ab.
<b>Beschäftigung, Soziales und Integration</b>			
9.	Mobilität der Arbeitskräfte	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Mit der Initiative soll die Freizügigkeit der Menschen in der EU dadurch erleichtert werden, dass die Systeme der sozialen Sicherheit besser abgestimmt werden, was die Rechte der Menschen stärken und zu Wachstum und Beschäftigung beitragen wird. Das Paket wird eine Bilanz des bislang Erreichten sowie Vorschläge zur Änderung der Verordnungen 883/2004 und 987/2009 über die Koordinierung der sozialen Sicherheit und eine Initiative zu den hochmobilen Arbeitnehmern umfassen.



N°	Titel	Art der Initiative <sup>2</sup>	Gegenstand und Ziele
10.	Mittteilung über die Schaffung von Arbeitsplätzen in einer "grünen Wirtschaft"	Nicht-Legislativmaßnahme	Im Mittelpunkt der Mitteilung werden die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Verbesserung der Ressourceneffizienz am Arbeitsplatz stehen, eine der größten Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Es wird hauptsächlich um die wichtigsten Wirtschaftssektoren und die Antizipation des Qualifikationsbedarfs im Sinne einer ressourcenschonenderen Wirtschaft gehen.
<b>Energie</b>			
11.	Stand der Verwirklichung des Energiebinnenmarkts und Aktionsplan zur Verwirklichung des Energiebinnenmarkts auf der Ebene des Einzelhandels	Nicht-Legislativmaßnahme	Mit Blick auf das Ziel, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden, wird die Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Besitzstands im Energiebereich und die Maßnahmen berichten, die der in der Mitteilung über den Energiebinnenmarkt vom November 2012 enthaltene Aktionsplan vorsieht. Ferner beabsichtigt die Kommission eine Initiative für den Einzelhandel, die die Position der Verbraucher stärken und somit den Wettbewerb und eine stärkere Energie-Systemarchitektur zugunsten der Energieverbraucher fördern soll.
<b>Unternehmen und Industrie</b>			
12.	Paket zur Industriepolitik	Nicht-Legislativmaßnahme	Die Mitteilung wird sich mit der verarbeitenden Industrie und den damit verbundenen Dienstleistungen in der EU beschäftigen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu steigern. Das Paket wird eine Überarbeitung der Binnenmarktvorschriften für Industrieprodukte umfassen. Damit sollen die noch bestehenden Handelsschranken beseitigt, die Qualität und Wirksamkeit der Vorschriften erhöht und die geltenden Regeln an die neuesten Praktiken und Entwicklungen angepasst werden.
13.	Aktionsplan für die Rüstungsindustrie	Nicht-Legislativmaßnahme	Die Initiative wird auf eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindustrie abstellen.
<b>Umwelt</b>			

N <sup>o</sup>	Titel	Art der Initiative <sup>2</sup>	Gegenstand und Ziele
14.	Ressourceneffizienz und Abfälle	Legislativmaßnahme	Die Arbeiten werden auf den Fortschritten bei der Umsetzung des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa aufbauen und die wichtigsten Grundlagen legen, damit die EU ihr Potenzial zur Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität nutzen, den Ressourcenverbrauch verringern und sich stärker auf eine Kreislaufwirtschaft zubewegen kann. Dazu gehören die Schlussfolgerungen aus der Entwicklung geeigneter Indikatoren und Ziele sowie die Überarbeitung der wichtigsten Zielwerte in den Abfallvorschriften der EU (entsprechend den Überprüfungsklauseln in der Abfallrahmenrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Verpackungsrichtlinie) und Durchführung einer Ex-post-Bewertung der Abfallstromrichtlinien sowie Evaluierung der einzelnen Optionen zur Verstärkung der Kohärenz zwischen diesen Richtlinien.
15.	Inangriffnahme des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern	Nicht-Legislativmaßnahme	Diese Initiative wird den Grundsatz der gleichen Entlohnung für Frauen und Männer stärken und seine wirksame Umsetzung vereinfachen; zudem wird den Mitgliedstaaten bei der Suche nach der richtigen Vorgehensweise zur Verringerung des forstehenden Lohngefälles zwischen den Geschlechtern geholfen.
<b>Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention</b>			
16.	EU-Beitritt zur EMRK – interne Regeln	Legislativmaßnahme	Diese Initiative wird die internen operativen Regeln für den anstehenden Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention aufstellen.
<b>Maßnahmen im Außenbereich und maritime Angelegenheiten</b>			
17.	EU-Strategie für die Sicherheit des Seeverkehrs	Nicht-Legislativmaßnahme	In einer gemeinsamen Mitteilung mit der Hohen Vertreterin soll ein kohärenter Strategierahmen sowohl für die interne als auch für die externe Sicherheit des Seeverkehrs entworfen werden, der sich mit Blick auf eine bessere Bewältigung der großen maritimen Sicherheitsprobleme auf Zusammenarbeit, Komplementarität und gemeinsame Ressourcennutzung ziviler und militärischer Einrichtungen stützen wird.
<b>Innere</b>			
18.	Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus	Nicht-Legislativmaßnahme	Mitteilung zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung neuer Werkzeuge zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus. Die Mitteilung wird auf den Schlussfolgerungen des 2011 eingerichteten Netzwerks zur Bekämpfung der Radikalisierung aufbauen und auch auf eine Überarbeitung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus eingehen.

N°	Titel	Art der Initiative <sup>2</sup>	Gegenstand und Ziele
<b>Humanitäre Hilfe</b>			
19.	Ausarbeitung eines Folgerahmens zum Hyogo-Rahmenaktionsplan	Nicht-Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative soll der Rahmen für den EU-Beitrag in den Gesprächen über den internationalen Rahmen für Maßnahmen zur Verminderung des Katastrophenrisikos geschaffen werden.
<b>Justiz und Inneres</b>			
20.	Künftige Prioritäten in den Bereichen Justiz und Inneres	Nicht-Legislativmaßnahme	Da das Stockholmer Programm Ende 2014 ausläuft und die Politik in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Justiz integraler Bestandteil des EU-Systems ist, wird die Kommission eine Mitteilung über die künftige EU-Politik im Bereich Justiz und eine neue europäische Agenda für den Bereich Inneres vorlegen.
<b>Justiz und Unternehmen</b>			
21.	Europäischer Rechtsakt über die Zugänglichkeit	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative soll der Waren- und Dienstleistungsmarkt für Personen mit Behinderungen und ältere Menschen auf der Grundlage des Konzepts des barrierefreien Zugangs verbessert werden. Diese unternehmensfreundliche Initiative wird verbindliche Maßnahmen zur Förderung der Auftragsvergabe und zur Harmonisierung von Zugänglichkeitsnormen umfassen und ist derzeit Gegenstand einer Konsultation von Industrie und Interessenträgern.
22.	Neues Konzept für scheidende und insolvente Unternehmen	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Ziel der Initiative ist die Schaffung von Mindeststandards für Vorinsolvenzverfahren (Umstrukturierung) und das Angebot einer zweiten Chance für ehrliche Unternehmer. Ferner sollen durch Gewährleistung fairer Bedingungen für Schuldner und Gläubiger aus verschiedenen Mitgliedstaaten Hemmnisse für grenzüberschreitenden Handel und grenzüberschreitende Investitionen beseitigt werden.
<b>Binnenmarkt und Dienstleistungen</b>			
23.	Follow-up zum Grünbuch über die langfristige Finanzierung der EU-Wirtschaft	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Wichtigstes Ziel ist eine vermehrte Bereitstellung von Kapital für langfristige Investitionen. Dies erfordert möglicherweise eine Anpassung oder Änderung der Rahmenbedingungen und insbesondere eine Regulierung der Finanzmärkte, um sicherzustellen, dass diese mehr langfristige Finanzierungen herzustellen können.

N°	Titel	Art der Initiative <sup>2</sup>	Gegenstand und Ziele
24.	Überarbeitung des EU-Besitzstands im Bereich Urheberrecht	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Die urheberrechtlichen EU-Vorschriften, die für die Online-Verfügbarkeit von durch Urheberrechte und verwandte Rechte geschütztem Material relevant sind, sollen überarbeitet werden, damit sie im digitalen Zeitalter ihren Zweck erfüllen. Ziele sind eine effektive Anerkennung und Vergütung der Rechteinhaber, nachhaltige Anreize für Kreativität, kulturelle Vielfalt und Innovation, Ausbau der Wahlmöglichkeiten und weitere Öffnung des Zugangs zu legalen Angeboten durch die Endnutzer, die Ermöglichung neuer Geschäftsmodelle und ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung von illegalen Angeboten und Piraterie.
25.	Rahmen für Krisenmanagement und Krisenbewältigung für Finanzinstitute, die keine Banken sind	Legislativmaßnahme	Mit Blick auf eine größere Finanzstabilität soll die Initiative parallel zu dem Rahmen für den Bankensektor gewährleisten, dass Finanzinstitute, die keine Banken sind, wirksam ohne Folgen für das System abgewickelt werden können.
<b>Schutz der finanziellen Interessen der EU</b>			
26.	OLAF-Reform	Legislativmaßnahme	Aknüpfend an die Mitteilung über die Verbesserung der OLAF-Governance und die Stärkung der Verfahrensgarantien bei OLAF-Untersuchungen könnten weitere systemische Verbesserungen an der OLAF-Verordnung vorgenommen werden; so könnten die Verfahrensgarantien, die der Kommissionsvorschlag über die Einsetzung einer europäischen Staatsanwaltschaft vorsieht, auf die administrativen Untersuchungen des OLAF übertragen werden, wobei diese neuen Garantien noch vor Einrichtung der europäischen Staatsanwaltschaft zur Geltung gelangen können. Die neuen Verfahrensgarantien könnten eine genauere rechtliche Überprüfung von Untersuchungsmaßnahmen durch eine unabhängige Stelle zur Kontrolle der Verfahrensgarantien sowie bessere Verfahrensgarantien für die Fälle, in denen das OLAF in EU-Organen durchsuchungs- oder sicherstellungsähnliche Handlungen vornimmt, umfassen.
<b>Forschung und Innovation, Währungspolitik</b>			
27.	Forschung und Innovation als neue Wachstumsfaktoren	Nicht-Legislativmaßnahme	Ausgehend von der Innovationsunion wird in der Mitteilung bewertet, inwieweit die Innovationswirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit verbessert; gleichzeitig wird eine Informationsgrundlage für die Ermittlung prioritärer Investitionen zur Begleitung der nötigen Strukturformen für die Haushaltskonsolidierung und der Erschließung des Wachstumspotenzials geschaffen.
<b>Rechtsstaatlichkeit</b>			
28.	Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union	Nicht-Legislativmaßnahme	Mit dieser Mitteilung wird die Kommission einen weiterführenden Beitrag zu den Überlegungen zu einem Rahmen für eine konsequente Reaktion im Fall eines Verstoßes gegen die Rechtsstaatlichkeit liefern.

N°	Titel	Art der Initiative <sup>2</sup>	Gegenstand und Ziele
<b>Steuern und Zollunion</b>			
29.	Auf dem Weg zu einem endgültigen Mehrwertsteuersystem	Nicht-Legislativmaßnahme	Diese Initiative wird auf der Mitteilung vom Dezember 2011 über die Zukunft der Mehrwertsteuer aufbauen und aufzeigen, wie das Bestimmungsortprinzip bei der Warenlieferung und Dienstleistungserbringung in der EU als praktikable Lösung für die Zukunft umgesetzt werden kann. was bedeutet, dass das langfristige Ziel der Besteuerung im Ursprungsmitgliedstaat aufgegeben wird.

### Anhang III: REFIT-Maßnahmen

Nr.	Titel	Art der Initiative <sup>3</sup>	Beschreibung
1.	Neu- und Zusammenfassung dreier Richtlinien über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer <sup>4</sup>	Legislativmaßnahme (Neufassung)	Neu- und Zusammenfassung dreier Richtlinien nach einem im Juli 2013 veröffentlichten Fitness-Check <sup>5</sup> , um einige der im Arbeitsdokument der Kommission angesprochenen Probleme zu lösen (und die Funktionsweise der Richtlinien zu verbessern). Zu dieser Initiative müssen die Sozialpartner angehört werden.
2.	Überarbeitung der Vorschriften über Lebensmittelhygiene	Legislativmaßnahme (Vereinfachung, Ersetzung)	Die Hygienevorschriften werden durch einen neuen Rechtsakt ersetzt, die Verfahren vereinfacht und der flexible Ansatz für KMU gestärkt.
3.	Vereinfachung des Tierarzneimittelrechts	Legislativmaßnahme (Vereinfachung)	Tierarzneimittel dürfen in der EU nur mit einer Zulassung in Verkehr gebracht werden. Der Verwaltungsaufwand für die Tierarzneimittelindustrie soll durch einfachere und effizientere Verfahren für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zulassung reduziert werden.
4.	Rahmenverordnung zur Integration von Unternehmensstatistiken (FRIBS) <sup>6</sup>	Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative sollen Unternehmensstatistiken in einem gemeinsamen Rechtsrahmen integriert werden, um die Referenzarchitektur für europäische Unternehmensstatistiken zu rationalisieren und unnötige Verwaltungslasten abzubauen.

<sup>3</sup> Die Art der Initiative könnte sich je nach den Ergebnissen der Folgenabschätzung noch ändern.

<sup>4</sup> Dies betrifft die Richtlinie 98/59/EG über Massentlassungen, die Richtlinie 2001/23/EG über den Übergang von Unternehmen und die Richtlinie 2002/14/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der EU.

<sup>5</sup> Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: „Fitness-Check“ des EU-Rechts im Bereich der Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern, SWD (2013) 293 final vom 26.7.2013.

<sup>6</sup> Die Überprüfung der Sozialstatistiken hängt von den Entwicklungen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems ab.

Nr.	Titel	Art der Initiative <sup>3</sup>	Beschreibung
5.	Rahmenverordnung zur Integration der Sozialstatistik <sup>7</sup>	Legislativmaßnahme	Mit dieser Initiative sollen Sozialstatistiken in einem gemeinsamen Rechtsrahmen geregelt werden, um die Referenzarchitektur für europäische Sozialstatistiken zu rationalisieren und unnötige Verwaltungslasten abzubauen.
6.	Reform des Betriebserhebungssystems	Legislativmaßnahme	Der Basisrechtsakt wird mit Blick auf die nächste, für 2020 geplante Betriebserhebung verkürzt und gestrafft und durch einen delegierten Rechtsakt begleitet.
7.	Neufassung von acht Richtlinien des Gesellschaftsrechts <sup>8</sup>	Legislativmaßnahme (Kodifizierung)	Die Richtlinien des Gesellschaftsrechts regeln die Gründung und Arbeitsweise von Unternehmen. Sie umfassen die Gründung und Eintragung von Unternehmen, den Schutz der Anleger (z. B. durch Eigenkapitalanforderungen), Verschmelzungen und Spaltungen sowie bestimmte Aspekte der Berichterstattung. Einige Aspekte der derzeitigen Rechtsvorschriften sind insbesondere für KMU schwer anwendbar. <sup>9</sup> Aktuell laufen Arbeiten zur Schaffung eines einheitlichen nutzerfreundlichen Regelwerks für das Gesellschaftsrecht durch Kodifizierung von insgesamt acht bestehenden Richtlinien des Gesellschaftsrechts <sup>10</sup> . Das neue Rechtsinstrument wird dem „Lebenszyklus“ eines Unternehmens von seiner Gründung bis zu seiner Auflösung folgen. Es wird einen gemeinsamen Abschnitt mit Definitionen und Meldepflichten enthalten und zu einer deutlichen Vereinfachung der geltenden EU-Vorschriften für Personen- und Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftung führen.

<sup>7</sup> Die Überprüfung der Sozialstatistiken hängt von den Entwicklungen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems ab.

<sup>8</sup> Richtlinien 82/891/EWG, 89/666/EWG, 2005/56/EG, 2009/101/EG, 2009/102/EG, 2011/35/EU, 2012/17/EU, 2012/30/EU.

<sup>9</sup> Diese Schwierigkeiten betreffen unter anderem die Anwendung von Vorschriften auf inländische oder grenzüberschreitende Verschmelzungen und Überschneidungen hinsichtlich Begriffen und Definitionen in den verschiedenen Rechtsakten.

<sup>10</sup> Richtlinien 82/891/EWG, 89/666/EWG, 2005/56/EG, 2009/101/EG, 2009/102/EG, 2011/35/EU, 2012/17/EU, 2012/30/EU.

Nr.	Titel	Art der Initiative <sup>3</sup>	Beschreibung
8.	Überarbeitung und Vereinfachung der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrarsektor	Legislativmaßnahme (Überarbeitung)	Die Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrarsektor werden überarbeitet, um ihnen mehr wirtschaftliche Relevanz zu verleihen. Der Schwerpunkt wird auf Fällen mit echten Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel im Binnenmarkt, auf der Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren und der Verringerung der Verwaltungslasten für KMU liegen.
9.	Überarbeitung und Vereinfachung des Rechtsrahmens für den ökologischen Landbau	Legislativmaßnahme (Überarbeitung)	Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau wird darauf abzielen, Unstimmigkeiten, Lücken und Ineffizienzen zu beseitigen, die Vorschriften zu vereinfachen und die Regulierungskosten zu verringern.
10.	Kodifizierung von 26 Verordnungen des Rates nach Annahme von zwei Ermächtigungsverordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik <sup>11</sup>	Legislativmaßnahme (Kodifizierung)	Durch diese Vorschläge werden die einschlägigen Rechtsvorschriften kodifiziert und in Einklang mit dem AEUV gebracht.
11.	Ausfuhr von zur Verwertung bestimmten nicht gefährlichen Abfällen, Verordnung 1418/2007 <sup>12</sup>	Legislativmaßnahme (Vereinfachung)	Die Verordnung wird aktualisiert, die Verfahren vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert.

<sup>11</sup> KOM(2011)82 und KOM(2011)349.

<sup>12</sup> Verordnung (EG) Nr. 1418/2007 der Kommission vom 29. November 2007 über die Ausfuhr von bestimmten in Anhang III oder IIIA der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Abfällen, die zur Verwertung bestimmt sind, in bestimmte Staaten, für die der OECD-Beschluss über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen nicht gilt.



Nr.	Titel	Art der Initiative <sup>3</sup>	Beschreibung
12.	Vereinfachung der Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs <sup>13</sup>	Legislativmaßnahme (Vereinfachung)	Mit diesem Vorschlag werden die Bestimmungen über den Zugang zum Markt des internationalen Güterkraftverkehrs und die Bereitstellung von Beförderungsdienstleistungen durch Güterkraftverkehrsunternehmen vereinfacht und präzisiert. Gleichzeitig sollen Durchsetzungsvorschriften vereinfacht und gezielte und wirksame Kontrollen durch die nationalen Behörden ermöglicht werden.
13.	Verordnung über die Genehmigung von Fischereitätigkeiten <sup>14</sup>	Legislativmaßnahme (Neufassung)	Neufassung der aktuellen Verordnung über die Genehmigung der Fischereitätigkeiten zur Vereinfachung des geltenden Systems, zur Klärung von Fragen bezüglich der höchst unterschiedlichen Datenanforderungen der Mitgliedsstaaten, zur Verbesserung der Kohärenz zwischen der Verordnung und der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten, nicht regulierten Fischerei und dem Kontrollrahmen sowie im weiteren Sinne den Zielen der externen Dimension der GFP.
14.	Technische Maßnahmen zum Schutz von Meerestieren	Legislativmaßnahme	Technische Maßnahmen werden vereinfacht, auf die Ziele der neuen gemeinsamen Fischereipolitik abgestimmt und in einer neuen Rahmenverordnung zusammengefasst.

<sup>13</sup> Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs.

<sup>14</sup> Verordnung (EG) Nr. 1006/2008 des Rates vom 29. September 2008 über die Genehmigung der Fischereitätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Gemeinschaft außerhalb der Gemeinschaftsgewässer und den Zugang von Drittlandsschiffen zu Gemeinschaftsgewässern, zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93 und (EG) Nr. 1627/94 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3317/94.

Nr.	Titel	Art der Initiative <sup>3</sup>	Beschreibung
15.	Aufhebung der Richtlinie 1999/45/EG über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen:	Legislativmaßnahme (Aufhebung)	Diese Richtlinie entspricht nach der Verabschiedung neuer Vorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen im Jahr 2008 nicht mehr dem aktuellen Stand.
16.	Aufhebung der Richtlinie des Rates über die Unterstützung der Kommission und die Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei der wissenschaftlichen Prüfung von Lebensmittelfragen <sup>15</sup> .	Legislativmaßnahme (Aufhebung)	Im Anwendungsbereich der Richtlinie sind mehrere Änderungen der Vorschriften und der Struktur der wissenschaftlichen Zusammenarbeit erfolgt. Die entsprechenden Aufgaben werden nun von der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) wahrgenommen.
17.	Aufhebung der Verordnung über die Stahlstatistik <sup>16</sup>	Legislativmaßnahme (Aufhebung)	Stahlstatistiken werden nun über verschiedene Vereinbarungen erhoben, so dass Rechtsvorschriften nicht länger erforderlich sind.
18.	Aufhebung eines Beschlusses des Rates über Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Informationen <sup>17</sup>	Legislativmaßnahme (Aufhebung)	Die Bestimmungen des Beschlusses werden durch die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche ersetzt. Der Zeitplan wird sich nach der Annahme und Umsetzung des von der Kommission am 5. Februar 2013 angenommenen Vorschlags für eine Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche richten, durch den der Beschluss 2000/642/JI hinfällig wird.
19.	Aufhebung der Richtlinie 2007/38/EG über die Nachrüstung von in der Gemeinschaft zugelassenen schweren Lastkraftwagen mit Spiegeln	Legislativmaßnahme (Aufhebung)	Die Richtlinie ist nicht mehr relevant. Ihre Bestimmungen wurden inhaltlich durch Verordnungen über die Typprüfung von schweren Lastkraftwagen übernommen.

<sup>15</sup> ABl. L 52 vom 4.1.1993, S. 18.

<sup>16</sup> Verordnung (EG) Nr. 48/2004.

<sup>17</sup> Beschluss 2000/642/JI des Rates vom 17. Oktober 2000. Der Zeitplan wird sich nach der Annahme und Umsetzung des von der Kommission am 5. Februar 2013 angenommenen Vorschlags für eine Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche richten, durch den der Beschluss 2000/642/JI hinfällig wird.

Nr.	Titel	Art der Initiative <sup>3</sup>	Beschreibung
20.	Aufhebung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge	Legislativmaßnahme (Aufhebung)	Die Richtlinie ist nicht mehr erforderlich, da ihre Inhalte durch neue horizontale Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen übernommen wurden.
21.	Aufhebung der Entscheidung des Rates zur Festsetzung eines gemeinsamen Richtwerts für die Einschränkung des Primärenergieverbrauchs bei Schwierigkeiten in der Versorgung mit Erdöl und Erdölzerzeugnissen <sup>18</sup>	Legislativmaßnahme (Aufhebung)	Die Entscheidung ist veraltet. Heute wird die Freigabe von Sicherheitsvorräten im Allgemeinen als wichtigste Maßnahme im Falle einer Unterbrechung der Erdölversorgung betrachtet. Dadurch können die fehlenden Mengen rasch und ohne Störung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der EU oder Einschränkungen der Lebensqualität ihrer Bürger ersetzt werden. Die neue Richtlinie über Ölvorräte (Verabschiedung im Jahr 2009, seit 2013 sind alle Bestimmungen in Kraft) erfasst Sicherheitsvorräte und sieht die Möglichkeit einer Zielvorgabe für die Senkung des Verbrauchs vor.

<sup>18</sup> Entscheidung 77/706/EWG des Rates vom 7. November 1977 zur Festsetzung eines gemeinsamen Richtwerts für die Einschränkung des Primärenergieverbrauchs bei Schwierigkeiten in der Versorgung mit Erdöl und Erdölzerzeugnissen (+ Durchführungsentscheidung 79/639 der Kommission)

### Anhang IV: Liste der zurückzuziehenden zu prüfenden Vorschläge<sup>19</sup>

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
<b>Entwicklung und Zusammenarbeit – Europe Aid</b>				
1.	KOM(2009) 395 2009/0111/CNS	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Simbabwe	Überholt. Die Überprüfung der Aufnahme in die Liste ist nun in Beschluss 2011/101/GASP vorgesehen. Die Sanktionsregelung bleibt unberührt.	ABI C 26 vom 28.1.2011, S. 4
<b>Entwicklung und Zusammenarbeit – Europe Aid / Außenpolitische Instrumente</b>				
2.	KOM(2009) 195 2009/0058/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 zur Schaffung eines Instruments für Stabilität	Überholt. Die zu ändernde Verordnung läuft Ende 2013 aus; im Rahmen des Legislativpakets 2014-2020 für auswärtiges Handeln hat die Kommission einen neuen Legislativvorschlag zur Schaffung eines Instruments für Stabilität verabschiedet - KOM(2011) 845.	ABI. C 296 vom 30.10.2010, S. 5
<b>Beschäftigung, Soziales und Integration</b>				
3.	KOM(2011) 336 2011-0147.COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Überholt. Die zu ändernde Verordnung läuft Ende 2013 aus; im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmen-Pakets hat die Kommission einen neuen Legislativvorschlag betreffend den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) verabschiedet.	ABI. C 264 vom 8.9.2011, S. 4

<sup>19</sup> Am Tag der Veröffentlichung dieser Liste im Amtsblatt der Europäischen Union gelten die Vorschläge als zurückgezogen.

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
<b>Umwelt</b>				
4.	KOM(2003) 624 2003/0246/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten	Dieser Vorschlag ist seit 2003 bei den Mitgesetzgebern anhängig; seitdem wurden keine wirksamen Fortschritte erzielt. Die Kommission wird prüfen, wie die Verpflichtungen nach dem Übereinkommen von Aarhus auf andere Weise erfüllt werden können; sie führt derzeit eine Folgenabschätzung durch.	ABl. C 96 vom 21.4.2004, S. 22
5.	KOM(2006) 232 endg.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG	Die Kommission stellt fest, dass dieser Vorschlag seit acht Jahren anhängig ist, und dass in dieser Zeit keinerlei Ergebnisse erzielt wurden. Sie wird daher gründlich prüfen, ob den Zielen des Vorschlags, hinter denen die Kommission nach wie vor steht, besser gedient ist, wenn der Vorschlag aufrechterhalten oder zurückgezogen wird, wobei Letzteres den Weg für eine alternative Initiative in der nächsten Amtszeit bereiten könnte. Die Entscheidung wird sich danach richten, ob es möglich ist, den Vorschlag vor den Wahlen zum Europäischen Parlament zu verabschieden.	ABl. L 200, 22.7.2006, S. 11
<b>Eurostat</b>				
6.	KOM(2011) 335 2011/0146/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über europäische Statistiken über den Schutz vor Kriminalität	Überholt. Das Europäische Parlament hat den Vorschlag abgelehnt. Darüber hinaus berät der Rat nicht über den Vorschlag. Das Thema ist nach wie vor aktuell, und die Kommission wird prüfen, wie die Ziele des Vorschlags auf andere Weise erreicht werden können.	ABl. C 264 vom 8.9.2011, S. 3

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
<b>Außenbeziehungen</b>				
7.	KOM(1973) 1929	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für andere Baumwollgewebe der Tarifnummer 55.09 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in der libanesischen Republik (Jahr 1974)	Überholt. Das betreffende Erzeugnis wurde in der Zwischenzeit liberalisiert.	-
8.	KOM(1980) 662	Vorschlag einer Verordnung zur Durchführung des Beschlusses des Kooperationsrates EWG-Algerien, Marokko, Tunesien, Ägypten, Libanon, Jordanien, Syrien ... zur Ersetzung der Rechnungseinheit durch die Europäische Rechnungseinheit im Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und diesen Ländern	Überholt. Der Vorschlag wurde in Bezug auf Ägypten, Libanon, Jordanien und Marokko angenommen. Die Abkommen mit den betreffenden Ländern, mit Ausnahme des Abkommens mit Syrien, wurden durch Assoziierungsabkommen ersetzt. Das Abkommen mit Syrien ist noch in Kraft, wird aber durch ein bereits paraphiertes Assoziierungsabkommen ersetzt werden.	-
9.	KOM(1983) 303	Vorschläge für Verordnungen des Rates zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprungs in“ oder „Ursprungszeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zu Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien	Überholt. Der Vorschlag wurde in Bezug auf Ägypten und Libanon angenommen. Sämtliche Abkommen mit den betreffenden Ländern, mit Ausnahme des Abkommens mit Syrien, wurden durch Assoziierungsabkommen ersetzt. Das Abkommen mit Syrien ist noch in Kraft, wird aber durch ein bereits paraphiertes Assoziierungsabkommen ersetzt werden.	-
10.	KOM(1985) 534	Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung bestimmter Operationen mit Südafrika und der Regelungen der Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse	Überholt. Die diesem Vorschlag zugrunde liegenden Gründe sind nicht mehr gültig.	-

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
11.	KOM(1989) 19	Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Aussetzung von Zollzugeständnissen und zur Erhöhung der Zollsätze der kombinierten Nomenklatur für bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika	Überholt. Die diesem Vorschlag zugrunde liegenden Gründe sind nicht mehr gültig.	-
<b>Gesundheit und Verbraucher</b>				
12.	KOM(2008) 663 geändert durch KOM(2011) 633, und COM(2012) 48  2008/0256/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel	Der ursprüngliche Vorschlag wurde in zwei Vorschläge aufgeteilt, um die Diskussionen zwischen den Mitgesetzgebern zu erleichtern. Die Aspekte im Zusammenhang mit der Pharmakovigilanz wurden in den neuen Vorschlag COM(2012) 52 aufgenommen, der in Form der Richtlinie 2012/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG verabschiedet wurde. Die Aspekte im Zusammenhang mit der Patienteninformation wurden im geänderten Vorschlag COM(2012) 48 behandelt. Gespräche im Rat haben gezeigt, dass zu diesem Vorschlag keine Einigung erzielt werden kann.	ABI C 37 vom 10.2.2012, S. 15, und ABI. C 102 vom 5.4.2012, S. 27

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
13.	KOM(2008) 662 geändert durch KOM(2011) 0632 und COM(2012) 0049 2008/0255/COD	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel	Der ursprüngliche Vorschlag wurde in zwei Vorschläge aufgeteilt, um die Diskussionen zwischen den Mitgesetzgebern zu erleichtern. Die Aspekte im Zusammenhang mit der Pharmakovigilanz wurden in den neuen Vorschlag COM(2012) 51 aufgenommen, der in Form der Verordnung (EU) Nr. 1027/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 verabschiedet wurde. Die Aspekte im Zusammenhang mit der Patienteninformation wurden im geänderten Vorschlag COM(2012) 49 behandelt. Gespräche im Rat haben gezeigt, dass zu diesem Vorschlag keine Einigung erzielt werden kann.	ABl C 37 vom 10.2.2012, S. 15 und ABl. C 102 vom 5.4.2012, S. 27
<b>Humanressourcen und Sicherheit</b>				
14.	KOM(2005) 190/1 2005/0072/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 26
15.	KOM(2005) 190/2 2005/0073/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung hinsichtlich der Amtszeit des Direktors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 26



Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
16.	KOM(2005) 190/3 2005/0074/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Amtszeit des Direktors und des stellvertretenden Direktors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 26
17.	KOM(2005) 190/4 2005/0075/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 zur Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung hinsichtlich der Amtszeit des Direktors	Durch die gemeinsame Erklärung und das gemeinsame Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012 wird dieser Vorschlag hinfällig.	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 26
18.	KOM(2005) 190/5 2005/0076/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht hinsichtlich der Amtszeit des Direktors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 26
19.	KOM(2005) 190/6 2005/0077/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 40/94 hinsichtlich der Amtszeit des Präsidenten des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 26
20.	KOM(2005) 190/7 2005/0078/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 hinsichtlich der Amtszeit des Präsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 26

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
21.	KOM(2005)190/8 2005/0079/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union hinsichtlich der Amtszeit des Direktors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 26
22.	KOM(2005)190/9 2005/0080/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hinsichtlich der Amtszeit des Direktors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 26
23.	KOM(2005) 190/10 2005/0081/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hinsichtlich der Amtszeit des geschäftsführenden Direktors der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 27
24.	KOM(2005) 190/11 2005/0082/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten hinsichtlich der Amtszeit des Direktors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 27
25.	KOM(2005) 190/12 2005/0083/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 hinsichtlich der Amtszeit des Verwaltungsdirektors der Europäischen Arzneimittel-Agentur	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 27

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
26.	KOM(2005) 190/13 2005/0084/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors der Europäischen GNSS-Aufsichtsbehörde	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 27
27.	KOM(2005) 190/14 2005/0085/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Amtszeit des Direktors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 27
28.	KOM(2005) 190/15 2005/0086/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs hinsichtlich der Amtszeit des Direktors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 27
29.	KOM(2005) 190/16 2005/0087/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors und der Direktoren der Europäischen Agentur für Flugsicherheit	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 27
30.	KOM(2005) 190/17 2005/0088/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahagentur hinsichtlich der Amtszeit des leitenden Direktors	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABl C 172 vom 12.7.2005, S. 27

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
31.	KOM(2005) 190/18 2005/0089/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors und des stellvertretenden Exekutivdirektors der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union	Durch eine neue Vereinbarung des Jahres 2012 wurde der Vorschlag hinfällig (vgl. gemeinsame Erklärung und gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom Juli 2012).	ABI C 172 vom 12.7.2005, S. 27
<b>Binnenmarkt und Dienstleistungen</b>				
32.	KOM(2004) 582 2004/0203/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen	Die Tatsache, dass die Gespräche im Rat über diesen Vorschlag seit 2010 nicht vorangekommen sind, zeigt, dass in dieser Frage keine Einigung erzielt werden kann. Die Kommission wird prüfen, wie dieses Thema im Rahmen eines laufenden Wirtschaftsgutachtens und einer künftigen Bewertung des Geschmacksmustersystems in der EU angegangen werden kann.	ABI. C 12 vom 18.1.2005, S. 25
33.	KOM(2010) 350 2010/0198/CNS	Vorschlag für eine VERORDNUNG (EU) DES RATES zur Regelung der Übersetzung des Patents der Europäischen Union	Überholt. Durch einen neuen Vorschlag ersetzt - KOM (2011) 216 – verabschiedet in Form der VERORDNUNG (EU) Nr. 1260/2012 DES RATES über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen.	-
34.	KOM(2008) 396 2008/0130/APP	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft	Die Gespräche im Rat über diesen Vorschlag sind seit 2011 nicht vorangekommen. Da Einstimmigkeit erforderlich ist, deutet alles darauf hin, dass keine Einigung in dieser Frage erzielt werden kann. Die Kommission wird alternative Möglichkeiten im Rahmen der laufenden Folgenabschätzung von Einpersonengesellschaften prüfen.	ABI C 303 vom 15.12.2009, S. 8

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
<b>Mobilität und Verkehr</b>				
35.	KOM(2011) 710 2011/0327/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein in Bezug auf die Integration der Funktionen einer Fahrerkarte	Lässt sich nicht mit der entsprechenden Bestimmung über den Fahrtenstreifer vereinbaren, bei dem der Vorschlag nicht beibehalten wurde, nachdem die Verhandlungen und die Einigung vom 14. Mai 2013 ergeben hatten, dass der Vorschlag nicht realistisch wäre.	ABl. C 37 vom 10.02.2012, S. 18
36.	KOM(2007) 497 2007/0183/CNS	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union	Überholt. Das zu ändernde Abkommen wurde durch das umfassende EU-Marokko-Abkommen ersetzt.	-
<b>Steuern und Zollunion</b>				
37.	KOM(2002) 64 2002/0041/CNS	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der Sonderregelung für Reisebüros	Überholt. Der Vorschlag wurde 2002 vorgelegt, und seit 2010 hat es keine Gespräche im Rat gegeben. In der Zwischenzeit wurde der Vorschlag durch die Veränderungen in der Art und Weise, wie die Leistungen der Reisebüros (einschließlich Pauschalreisen) Verbrauchern verkauft werden, überholt.	ABl. C 12 E vom 28.5.2002, S. 390
38.	KOM(2003) 78/2 2003/0057/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung (MwSt) hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen betreffend die Erbringung von Reisedienstleistungen	Überholt. Der Vorschlag wurde 2003 vorgelegt, und seit 2010 hat es keine Gespräche im Rat gegeben. In der Zwischenzeit wurde der Vorschlag durch die Veränderungen in der Art und Weise, wie die Leistungen der Reisebüros (einschließlich Pauschalreisen) Verbrauchern verkauft werden, überholt. In Verbindung mit dem Vorschlag KOM (2002)64 bezüglich der Sonderregelung für Reisebüros.	ABl. C 76 E vom 25.3.2004, S. 4

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
39.	KOM(2008) 497 2008/0164/ACC	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2112/78 des Rates über den Abschluss des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen) vom 14. November 1975, Genf	Überholt. Das TIR-Übereinkommen wurde 2009 durch einen Ratsbeschluss konsolidiert.	-
40.	KOM(2004) 728/1 2004/0261/CNS	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der Vereinfachung der mehrwertsteuerlichen Pflichten	Überholt aufgrund der Änderungen bei den Regeln zur Bestimmung des Ortes der Dienstleistung. Dieser Vorschlag gehört zu einem Paket von drei Vorschlägen zur Überarbeitung des MwSt-Systems, von denen zwei Vorschläge in Form der Verordnung (EG) Nr. 143/2008 des Rates (Verwaltungsvereinbarungen) und der Richtlinie 2008/9 (grenzübergreifende Erstattungen) angenommen wurden. Ein Aspekt dieses Vorschlags wurde teilweise in einen geänderten Legislativvorschlag zur Bestimmung des Ortes der Dienstleistung aufgenommen, der als Richtlinie 2008/8/EG des Rates verabschiedet wurde (auf Telekommunikation, Rundfunk und elektronische Dienstleistungen begrenzte Miniregelung für eine einzige Anlaufstelle). Allerdings konnte im Rat keine Einigung über diesen Vorschlag erzielt werden. Wie der Mitteilung der Kommission zur Zukunft der Mehrwertsteuer zu entnehmen ist, hat die Vereinfachung der MwSt-Pflichten nach wie vor oberste Priorität: die Kommission wird ihre Arbeit fortsetzen, um dieses Ziel zu erreichen.	ABl. C 024 vom 29.1.2005, S. 10
<b>Kodifizierungen</b>				
41.	KOM(2007) 755 2007/0256/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft	Das vorgeschlagene Kodifizierungsverfahren kann nicht fortgeführt werden, da der betreffende Rechtsakt Bestimmungen enthält, die unter die alten Komitologieregeln fallen.	ABl. C 55 vom 28.2. 2008, S. 7

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
42.	KOM(2008) 99 2008/0037/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Regelung der veterinärrechtlichen Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel (kodifizierte Fassung)	Ein neuer Vorschlag - COM (2013) 265 final – enthält eine Bestimmung zur Aufhebung des für eine Kodifizierung vorgeschlagenen Rechtsakts.	ABl. C 207 vom 14.8.2008, S. 5
43.	KOM(2008) 351 2008/0115/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Führersitz von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (Kodifizierte Fassung)	Der Rechtsakt, dessen Kodifizierung vorgeschlagen wurde, wird durch die Verordnung Nr. (EU) 167/2013 ab dem 1.1.2016 aufgehoben.	ABl. C 10 vom 15.1.2009, S. 13
44.	KOM(2008) 697 2008/0204/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Festlegung von Kontrollregeln und Maßnahmen zur Bekämpfung der Pferdepest (kodifizierte Fassung)	Eine Aufhebung des betreffenden Rechtsakts wurde im Rahmen der Überprüfung des Tiergesundheitsrechts vorgeschlagen – COM (2013) 260 final).	-
45.	KOM(2009) 299 2009/0080/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE .../.../EG DES RATES vom [...] über den Verkehr mit Pflanzkartoffeln	Eine Aufhebung des betreffenden Rechtsakts wurde im Rahmen der Überprüfung der Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial vorgeschlagen – COM (2013) 262 final).	ABl. C 296 vom 30.10.2010, S. 10
46.	KOM(2010) 359 2010/0194/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Verkehr mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben	Eine Aufhebung des betreffenden Rechtsakts wurde im Rahmen der Überprüfung der Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial vorgeschlagen – COM (2013) 262 final).	-
47.	KOM(2010) 508 2010/0261/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den zulässigen Geräuschepegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen (kodifizierter Text)	Ein neuer Vorschlag - COM (2011) 856 - enthält eine Bestimmung zur Aufhebung des für eine Kodifizierung vorgeschlagenen Rechtsakts.	ABl. C 121 vom 19.4.2011, S. 25
48.	KOM(2010) 510 2010/0264/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über hinten angebrachte Umsturzsicherungsrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern (kodifizierter Text)	Der Rechtsakt, dessen Kodifizierung vorgeschlagen wurde, wird durch die Verordnung Nr. (EU) 167/2013 ab dem 1.1.2016 aufgehoben.	ABl. C 121 vom 19.4.2011, S. 25

Nr.	KOM/SEK/ Inter- institutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung der Rücknahme	Fundstelle des Kommissionsvorschlags im Amtsblatt
49.	KOM(2010) 610 2010/0302/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern (kodifizierter Text)	Der Rechtsakt, dessen Kodifizierung vorgeschlagen wurde, wird durch die Verordnung Nr. (EU) 167/2013 ab dem 1.1.2016 aufgehoben.	ABl. C 121 vom 19.4.2011, S. 29
50.	KOM(2010) 635 2010/0309/COD	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen (kodifizierter Text)	Eine Aufhebung des betreffenden Rechtsakts wurde im Rahmen der Überprüfung des Tiergesundheitsrechts vorgeschlagen – COM(2013) 260 final).	ABl. C 121 vom 19.4.2011, S. 31
51.	KOM(2010) 717 2010/0348/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Einbau, Position, Funktionsweise und Kennzeichnung der Beteiligungseinrichtungen von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (kodifizierter Text)	Der Rechtsakt, dessen Kodifizierung vorgeschlagen wurde, wird durch die Verordnung Nr. (EU) 167/2013 ab dem 1.1.2016 aufgehoben.	ABl. C 94 vom 26.3.2011, S. 5
52.	KOM(2010) 729 2010/0349/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Bremsanlagen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (kodifizierter Text)	Der Rechtsakt, dessen Kodifizierung vorgeschlagen wurde, wird durch die Verordnung Nr. (EU) 167/2013 ab dem 1.1.2016 aufgehoben.	ABl. C 121 vom 19.4.2011, S. 35
53.	KOM(2010) 746 2010/0358/COD	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Betätigungsraum, Zugänge zum Fahrersitz sowie Türen und Fenster von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (kodifizierter Text)	Der Rechtsakt, dessen Kodifizierung vorgeschlagen wurde, wird durch die Verordnung Nr. (EU) 167/2013 ab dem 1.1.2016 aufgehoben.	ABl. C 121 vom 19.4.2011, S. 36



## Anhang V: 2014 in Kraft tretende Rechtsvorschriften

Am 1. Januar kommen zahlreiche wichtige Vorschläge wie die für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vereinbarten Programme zur Anwendung, sowie verschiedene wichtige politische Initiativen, die gleichzeitig eingeführt werden. Die Kommission geht davon aus, dass auch die in Anhang I aufgeführten Vorschläge zur Anwendung kommen werden.

Darüber hinaus treten 2014 folgende Rechtsvorschriften in Kraft<sup>20</sup>:

- 1. Januar
  - Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den **Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen**, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG Text von Bedeutung für den EWR.
  - Verordnung (EG) Nr. 595/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die **Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren hinsichtlich der Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen (Euro VI) und über den Zugang zu Fahrzeugreparatur- und -wartungsinformationen**.
  - Verordnung (EU) Nr. 143/2013 der Kommission vom 19. Februar 2013 zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission hinsichtlich der **Bestimmung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Fahrzeugen, für die eine Mehrstufen-Typgenehmigung beantragt wird**.
  - Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission vom 18. Juli 2008 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge**.
  - Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines **einheitlichen Patentschutzes**.
  - Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur **Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden**.
  - Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des **Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“**.
  - Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Katastrophenschutzverfahren der Union**.

<sup>20</sup> Vorschläge im Ausschussverfahren sind nicht enthalten.

- Richtlinie 2013/1/EU des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung der Richtlinie 93/109/EG über die Einzelheiten der Ausübung des passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen.
- Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte.
- Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 732/2008 des Rates.
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.
- Beschluss 2013/129/EU des Rates vom 7. März 2013 über Kontrollmaßnahmen für 4-Methylamphetamin.
- Richtlinie 2013/8/EU der Kommission vom 26. Februar 2013 zur Anpassung der technischen Vorschriften der Richtlinie 2009/144/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Bauteile und Merkmale von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern.
- Verordnung (EU) Nr. 847/2012 der Kommission vom 19. September 2012 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Quecksilber.
- Richtlinie 2012/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren.
- Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.
- Richtlinie 2012/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG des Rates hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen.
- Richtlinie 2013/10/EU der Kommission vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Richtlinie 2012/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Änderung der Richtlinie 2008/106/EG über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten.
- Richtlinie 2012/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 zur Änderung der Richtlinie 89/666/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2005/56/EG und 2009/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern.

- 5. August
  - Richtlinie 2010/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben**, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates (im Zusammenhang mit IE, EL, FR, SI und UK).
  - Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum **Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union**.
  - Verordnung (EU) Nr. 98/2013 vom 15. Januar 2013 über die **Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**
- 1. September
  - Richtlinie 2012/28/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige **Formen der Nutzung verwaister Werke**.
- 29. Oktober
  - Verordnung (EU) Nr. 1229/2012 der Kommission vom 10. Dezember 2012 zur Änderung der Anhänge IV und XII der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines **Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge**.
  - Verordnung (EG) Nr. 661/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die **Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern und von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit**.
  - Verordnung (EU) Nr. 932/2012 der Kommission vom 3. Oktober 2012 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die **Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltswäschetrocknern**.
- 10. November
  - Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und **Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen** und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates und der Richtlinien 96/73/EG und 2008/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.
- 21. November
  - Richtlinie 2013/38/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG über die **Hafenstaatkontrolle** zur Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens.
- 1. Dezember
  - Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen** zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.
  - Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 944/2013 der Kommission vom 2. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**.
- 7. Dezember
  - Verordnung (EU) Nr. 463/2013 der Kommission vom 17. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über **Düngemittel**.
- 12. Dezember
  - Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die **Information der Verbraucher über Lebensmittel**.

- 21. Dezember
  - Richtlinie 2013/14/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/41/EG über die **Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge**, der Richtlinie 2009/65/EG zur **Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)** und der Richtlinie 2011/61/EU über die **Verwalter alternativer Investmentfonds im Hinblick auf übermäßigen Rückgriff auf Ratings**.
- 29. Dezember
  - Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die **Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003.
  - Richtlinie 2013/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates hinsichtlich der **tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Hunden, Katzen und Frettchen innerhalb der Union und deren Einfuhr in die Union**.